

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die AGB sind Bestandteil aller ab dem 01.02.2024 geschlossenen Buchungsverträge der Sterntal Havelland gGmbH (im Folgenden: Sterntal) für das Ferien-, Freizeitobjekt und Seminarhaus, Elbeallee 10 in Falkensee. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGBs des Nutzers werden nur Vertragsbestandteil, soweit Sterntal deren Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Vorrang haben im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen.

2. Anmeldung/Vertragsschluss/Verantwortliche Person

- Buchungsanfragen können schriftlich, fernmündlich oder auf elektronischem Wege erfolgen. Die Buchung durch den Nutzer erfolgt zugleich für alle in der Anmeldung aufgeführten Personen (Gruppe), für deren Vertragsverpflichtung der Nutzer wie für seine eigene Vertragsverpflichtung eintritt.
- Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung und Rücksendung des – von dem Nutzer vorunterzeichneten Nutzungsvertrages – durch Sterntal an den Nutzer zustande. Der Nutzer erhält zuvor ein Vertragsangebot in zweifacher Ausfertigung, das er unterzeichnet an Sterntal zurücksendet. Fehlerhafte Angaben des Nutzers bei der Buchungsanfrage gehen zu seinen Lasten.
- Bei Rücksendung des Vertrages ist von dem Nutzer eine verantwortliche Person, die an dem Aufenthalt teilnimmt, mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu benennen. Sie ist Ansprechpartner von Sterntal in allen die zugehörige Gruppe betreffenden Angelegenheiten und hat die Gruppe über die Hausordnung zu belehren.

3. Zahlungsbedingungen/Kautio/Preise

- Innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung ist eine Anzahlung in der jeweils vereinbarten Höhe (bis zu 20% des Gesamtpreises) auf das angegebene Konto zu leisten. Der Restbetrag und (sofern vereinbart) eine Kautio sind 1 Monat vor dem vereinbarten Beginn des Aufenthalts fällig und zahlbar. Ist der Zeitraum bis zu dem vereinbarten Beginn des Aufenthalts kürzer als 1 Monat, werden der Gesamtbetrag sowie (sofern vereinbart) die Kautio sofort fällig.
- Der Kautionsbetrag wird 4 Wochen nach Beendigung des Aufenthalts auf ein von dem Nutzer angegebenes Konto nach ggf. Abzug für entstandene Schäden überwiesen.
- Die Preise richten sich nach der jeweils aktuell gültigen im Internet veröffentlichten Preisliste.

4. Leistungen und Gegenleistungen/Besondere Wünsche

Die vereinbarten Leistungen und Gegenleistungen, ggf. die zu leistende Kautio sowie verbindliche Aufenthaltszeit und verbindliche Teilnehmerzahl ergeben sich aus dem geschlossenen Vertrag. Besondere Wünsche, wie z.B. warmes Abendessen, Lunchpakete, vegetarisches Essen etc. sind bis spätestens zwei Wochen vor der geplanten Anreise anzukündigen und werden nach Möglichkeit erfüllt.

5. Abtretung, Überlassung an Dritte

Der Nutzer ist nicht berechtigt, seine Rechte aus dem Vertrag an Dritte abzutreten.

6. Rücktrittsrecht/Stornierung

- Der Nutzer kann durch Erklärung in Textform von dem Vertrag zurücktreten.
- Bis 120 Tage vor Beginn des gebuchten Aufenthalts fällt für die Stornierung eine Bearbeitungsgebühr von 150 € an.
- Erfolgt ein späterer Rücktritt, werden zum Aufwendersatz folgende Kosten erhoben: bis 90 Tage vor Beginn der Belegung 25%, 89 bis 60 Tage 50%, 59 bis 30 Tage 75% und weniger als 30 Tage 90% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises. Die Pflicht zur Schadensminderung gem. § 254 BGB bleibt hiervon unberührt. Sollte Sterntal den durch die Stornierung frei gewordenen Nutzungszeitraum anderweitig in vollem Umfang vergeben können, reduziert sich die Stornogebühr auf eine Pauschale von 100 €. Dem Nutzer ist in jedem Falle der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
- Bei vorzeitiger Beendigung des Aufenthaltes ist der vertraglich vereinbarte Gesamtpreis in vollem Umfang zu zahlen; das gilt auch für die vorzeitige Abreise einzelner Personen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.
- Sterntal ist berechtigt, vom Vertrag in Textform zurückzutreten, falls:
 - vereinbarte Zahlungen nicht fristgerecht eingehen
 - der Nutzer schwerwiegend gegen Bestimmungen des Nutzungsvertrages verstößt
 - die Gruppe oder ein Teilnehmer der Gruppe trotz Abmahnung erneut gegen die Regeln der Hausordnung verstößt oder
 - höhere Gewalt, Naturereignisse oder andere nicht zu vertretende Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen.Der Nutzer bleibt zur Zahlung der vereinbarten Nutzungspauschale verpflichtet, ein Anspruch auf Schadensersatz entsteht ihm nicht.

7. Zimmerbelegung

- Die Unterbringung erfolgt in Einzel- Doppel- oder Mehrbettzimmern, die durch Sterntal zugeteilt werden.
- Am Anreisetag können die Zimmer zwischen 14 und 17 Uhr bezogen werden. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 10 Uhr zu räumen, besenrein zu hinterlassen, der Müll getrennt in den Mülleimern zu entsorgen und die überlassenen Schlüssel abzugeben. Benutzte Bettwäsche und Handtücher sind an den angegebenen Stellen abzulegen. Abweichungen können individuell vereinbart werden.
- Gibt der Gast die Zimmer nicht bis 10 Uhr frei, werden pro Zimmer je angefangener Stunde 15 € berechnet.

8. Hausordnung

- Bestandteil des Vertrages ist die geltende Hausordnung, die in den Zimmern ausgelegt ist bzw. durch Aushang bekanntgemacht wird.

- b) Es ist dreiteilige Bettwäsche zu benutzen. Bettwäsche und Handtücher werden von den Teilnehmern mitgebracht oder können bei vorheriger Anmeldung gemietet werden. Im gesamten Haus sind Hausschuhe zu tragen, die von den Teilnehmern mitzubringen sind. Es ist Vorsorge zu schaffen, dass der Fußbodenbelag nicht beschädigt wird.
- c) In den Räumen herrscht striktes Rauchverbot. Der Einsatz von Kerzen, offenem Feuer oder dergl. ist nicht gestattet.
- d) Der Nutzer verpflichtet sich, dafür einzustehen, dass kein ruhestörender Lärm verursacht wird. Insbesondere hat der Nutzer dafür zu sorgen, dass auf Anwohner Rücksicht genommen und die Nachtruhe ab 22 Uhr eingehalten wird. Bei Veranstaltungen mit Musik sind Fenster und Türen stets geschlossen zu halten.
- e) Dem Nutzer obliegt es, während der gesamten Nutzungszeit in erforderlichem Maße darauf zu achten, dass Unbefugte keinen Zugang zu dem Gelände, den Häusern oder den genutzten Räumen haben.
- 9. Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken**
Der Verzehr von durch den Nutzer oder Teilnehmer mitgebrachten Speisen und Getränken ist in den Räumen des Haupthauses, außer wenn ausdrücklich anders vereinbart, nicht gestattet.
- 10. Tagesgäste/Gastgruppen**
Zur Absicherung eines geregelten Ablaufes sind Tagesgäste und Gastgruppen vom Nutzer anzumelden. Die Anmeldung muss durch Sterntal bestätigt werden. Der Nutzer verpflichtet sich, die Gäste über die Hausordnung zu informieren. Er haftet für die Einhaltung. Anfallende Mehrkosten sind durch den Nutzer auszugleichen.
- 11. Bild-, Film- und Tonaufnahmen**
Gewerbliche Bild-, Film- und Tonaufnahmen aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Sterntal.
- 12. Haftung von Sterntal**
 - a) Sterntal haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Sterntal nur im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder einer wesentlichen Vertragspflicht (Vertragspflichten, auf deren Erfüllung der Nutzer vertraut hat und auch vertrauen durfte). Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von Sterntal der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden und auf einen Betrag von max. 250.000 € je Schadensfall begrenzt.
 - b) Sterntal haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der vom Nutzer oder Teilnehmer eingebrachten Sachen sowie deren persönlichen Eigentum. Dies bezieht sich auch auf Kraftfahrzeuge (einschließlich Inhalt), Fahrräder oder andere Fahrzeuge, die auf dem Gelände des Ferien-, Freizeitobjekt und Seminarhauses abgestellt werden.
 - c) Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungshilfen von Sterntal.
 - d) Soweit nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen eine Haftung von Sterntal gegenüber Teilnehmern oder sonstigen Dritten seitens des Nutzers in Betracht kommt, stellt der Nutzer Sterntal von dieser Haftung frei.
- 13. Haftung des Nutzers**
 - a) Der Nutzer haftet auch ohne eigenes Verschulden für alle Sterntal oder seinen Bediensteten entstehenden Schäden, die durch ihn, sein Personal, seine Beauftragten oder Teilnehmer im Zusammenhang mit der Nutzung verursacht worden sind. Erkennbare Mängel und Schäden sind Sterntal unverzüglich anzuzeigen.
 - b) Soweit durch schuldhafte oder unsachgemäße Nutzung der Räume, der Gebäude und der Außenbereiche nebst Inventar (auch bei Verlust geliehener Gegenstände) erhöhte Aufwendungen entstehen, ist Sterntal berechtigt, diese dem Nutzer in Rechnung zu stellen. Sofern Beschädigungen des Eigentums von Sterntal (Einrichtung, Mobiliar etc.) durch Aufsichtsbedürftige oder Betreuer hervorgerufen werden, haftet der Nutzer aus dem Nutzungsvertrag gegenüber Sterntal direkt. Es ist insbesondere alleinige Aufgabe des Nutzers, gegebenenfalls für eine Schadenskompensation durch die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen zu sorgen.
 - c) Es ist Aufgabe des Nutzers, für die ausreichende Beaufsichtigung und Betreuung sowie Versicherung von untergebrachten Kindern und Jugendlichen sowie anderer aufsichtsbedürftiger Personen zu sorgen. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass der Aufenthalt nach den allgemeinen Regeln und Vorschriften bei der entsprechenden Schule bzw. Einrichtung angemeldet und durchgeführt wird, so dass der gesetzliche Schutz über die Unfallkasse für die Teilnehmer greift.
- 14. Betriebsstörungen**
Für Versagen von Einrichtungen, für Betriebsstörungen, höhere Gewalt, Vandalismus, Einbruch/Diebstahl oder sonstige den Aufenthalt beeinträchtigende Ereignisse haftet Sterntal nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 15. Eingebachte und zurückgelassene Sachen/Haftungsausschluss**
Der Nutzer trägt das Risiko der Beschädigung und des Untergangs von Gegenständen, die er bzw. Teilnehmer in den Räumlichkeiten von Sterntal zurücklassen. Sterntal übernimmt keine Haftung für eingebachte Sachen des Nutzers bzw. von Teilnehmern. Ein Verwahrungsvertrag kommt nicht zustande. Vergessene Sachen werden auf Wunsch auf Kosten und Risiko des Nutzers nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt vier Wochen.
- 16. Mehrere Nutzer**
Sind mehrere Personen oder Institutionen Nutzer, haben alle Nutzer Erklärungen, die von oder gegenüber einem von ihnen abgegeben werden, auch für oder gegen sich gelten zu lassen. Tatsachen in der Person eines Nutzers, die für Sterntal Rechte begründen, gewähren Rechte gegenüber allen Nutzern.
- 17. Datenschutz**
Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO im Rahmen der Zweckbestimmung des jeweiligen Vertragsverhältnisses verarbeitet.
- 18. Sonstiges**
Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages einschließlich dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin-Charlottenburg.